



## Öffentliche BEKANNTMACHUNG über die beabsichtigte (Teil-)Einziehung von Straßen und sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt Lüneburg

Die Hansestadt Lüneburg beabsichtigt folgende öffentlich gewidmete Straße oder sonstige öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) teileinzuziehen:

Marienplatz, Parkplatz	Gemarkung Lüneburg, Flur 16, Flurstück 38/5
Am Marienplatz	Gemarkung Lüneburg, Flur 16, tlw. Flurstück 114/3
Auf dem Meere	Gemarkung Lüneburg, Flur 16, tlw. Flurstück 112/6
Egersdorffstraße	Gemarkung Lüneburg, Flur 16, tlw. Flurstück 38/5

Die anliegende Planskizze ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die oben bezeichneten Flächen sind dort markiert.

Die beabsichtigte Teileinziehung wird gem. § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Die Dauer des Aushangs beträgt 2 Wochen vom 2. Tag des Aushangs an

Anregungen und Einwendungen zu den beabsichtigten Teileinziehungen teilen Sie bitte der Hansestadt Lüneburg, B 71 Controlling und Service, Neue Sülze 35, 21335 Lüneburg, mit.

Lüneburg, den 08.04.2025

HANSESTADT LÜNEBURG

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung

Gundermann  
Stadtbaurätin

